



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Standesamt
Hirschelgasse 32
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Bürgeramt Mitte
Standesamt**

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-26 06
standesamt.nuernberg.de

Vollmacht Urkundenbestellung

Vollmacht ausgestellt von

Name		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail		

Vollmacht ausgestellt für

Name		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	

Geltungsbereich der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für die Bestellung von folgenden Urkunden	
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde / beglaubigter Registerausdruck, o.ä.	<input type="checkbox"/> Eheurkunde / beglaubigter Registerausdruck, o.ä.
<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaftsurkunde, o.ä.	<input type="checkbox"/> Sterbeurkunde / beglaubigter Registerausdruck, o.ä.
<input type="checkbox"/> Andere Urkunde	welche
<input type="checkbox"/> Andere Urkunde	welche
Für welchen Zweck werden die Urkunden benötigt	

Ich bevollmächtige die genannte Person die Urkunden für mich zu besorgen und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: Die bevollmächtigte Person muss zusätzlich zu dieser Vollmacht eine Ausweiskopie der vollmachtausstellenden Person vorlegen und sich selbst ausweisen können.

Datenschutzhinweis Vollmacht Urkundenbestellung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Bürgeramt Mitte

Standesamt

Hirschelgasse 32

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Bevollmächtigung einer dritten Person, Urkunden zu bestellen.

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, § 62 PStG

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. 5 Jahre

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten erforderlich. Nach § 62 PStG sind die Daten für die Bevollmächtigung einer dritten Person, Urkunden zu bestellen, erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe der Daten ist keine Bearbeitung möglich

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.